

Zeitschrift: Bulletin der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften = Bulletin de l'Académie suisse des sciences médicales = Bollettino dell' Accademia svizzera delle scienze mediche

Herausgeber: Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften

Band: 36 (1980)

Artikel: Ethik und Bundesamt für Gesundheitswesen

Autor: Frey, U.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-308254>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ETHIK UND BUNDESAMT FÜR GESUNDHEITSWESEN

U. FREY

Zusammenfassung

Das Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG) ist eine staatliche Verwaltungsstelle mit Aufsichts- und Koordinationsaufgaben, die dem Gesundheitsschutz zuzuordnen sind. Rund 20 % der 220 Beamten und Angestellten sind Akademiker vor allem medizinischer oder naturwissenschaftlicher Richtung.

Jede Staatsverwaltung erbringt Dienstleistungen für die Allgemeinheit und darf nicht Selbstzweck werden. Wenn auch die Gefahr von Amtsmissbrauch, Machtmissbrauch und Korruption besteht, sind derartige Entgleisungen in der Schweiz erfahrungsgemäss sehr selten. Es sind genügend Sicherungen eingebaut und wir verfügen über eine beruflich und menschlich qualifizierte Beamtenschaft. Eine staatliche Institution ist so gut und so schlecht wie die Menschen, die in ihr tätig sind. Daher kommt der Auswahl der Beamten grosse Bedeutung zu. Die Qualität unserer Beamtenschaft ist gesamthaft besser als ihr Ruf. Negative Globalurteile sind abzulehnen. Das BAG ist bestrebt, seine Aktivitäten in allen Bereichen auf die Grundsätze medizinischer Ethik auszurichten.

Summary

The Federal Office of Public Health is a governmental administration in charge of control and coordination measures related to the field of health protection. A rough 20 % of the 220 officials and employees have university education prevailing in medicine or natural sciences.

Any government is working for the benefit of the general public and ought not to end in itself. Although there is a potential danger of abuse of official authority and power and of corruption, such deviations have proved to be quite rare in Switzerland. The safety guarantees are sufficient and we furthermore dispose in general of a professionally and morally well qualified staff. A governmental institution is as good or as bad as the humans working for it. A careful selection of the civil servants is therefore of utmost importance. On the whole, the quality of our civil service is quite superior to its reputation. Negative

global judgements are to be declined. The Federal Office of Public Health aims at respecting the principles of the medical ethics in all its activities.

Das Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG) erfüllt Aufgaben, die dem Gesundheitsschutz zuzuordnen sind. Die wichtigsten sind der Schutz vor übertragbaren Krankheiten, die Oberaufsicht über die Lebensmittelkontrolle, die Regelung des Verkehrs mit Giften, der Strahlenschutz, die Kontrolle der Sera- und Impfstoffe, die Aufsicht über den Verkehr mit Betäubungsmitteln und die Ueberwachung der Medizinalprüfungen. Entsprechend dieser grossen Palette vorwiegend medizinisch und naturwissenschaftlich orientierter Aufgaben beschäftigen wir zur Zeit bei einem Gesamtbestand von 220 Beamten und Angestellten, 45 Akademiker medizinischer, biologischer, chemischer, physikalischer, pharmazeutischer, rechtswissenschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Richtung. Die Beziehungen zur Medizin und zu den Naturwissenschaften sind eng, so dass auch wir von den ethischen Forderungen dieser Wissenschaften berührt werden.

Trotzdem möchte ich das hier gestellte Thema etwas weiter gefasst abhandeln und versuchen, Ihnen einige persönliche Gedanken zur Frage darzulegen, ob und allenfalls inwieweit Beziehungen zwischen Ethik und der Tätigkeit einer staatlichen Verwaltung bestehen. Ich tue dies als einer, der einer Arztfamilie entstammt, während 20 Jahren als frei praktizierender Arzt tätig war und seit 10 Jahren im Staatsdienst steht.

Der demokratische Staat und seine Verwaltung haben den Auftrag, den durch Verfassung und Gesetz festgelegten Willen des Volkes zu vollziehen. Der Staat hat planende, ordnende, koordinierende - aber auch repressive - Aufgaben, die er im Interesse der Allgemeinheit, im Dienste des Volkes zu erfüllen hat. Der Staatsbeamte erbringt Dienstleistungen, er ist ein im Dienste des Volkes stehender "civil servant". Es gilt, Vorschriften, Gebote und Verbote durchzusetzen und - was von uns Schweizern besonders schmerzlich und unangenehm empfunden wird - auch Gebühren und Steuern einzuziehen.

Staatliches Handeln darf nie Selbstzweck werden. Die gefährliche Eigendynamik, die jede Bürokratie früher oder später entwickelt, muss erkannt und bekämpft werden.

Jede staatliche Tätigkeit birgt vor allem 3 Gefahren in sich: Amtsmissbrauch, missbräuchliche und übers Ziel hinausschiessende Verwendung von Macht und Korruption. Wieweit diese Missbräuche, die bekanntlich bis zur Kriminalität ausgeweitet werden können, überhaupt möglich sind, hängt von zwei Faktoren ab: vom politischen System und von den Menschen, die in einer Staatsverwaltung in irgendwelchen Funktionen tätig sind.

In unserem föderalistischen System direkter Demokratie sind zahlreiche Sicherungen und Kontrollen eingebaut, um Verwaltungsmissbräuche zu verhindern. Es besteht ein klar geregeltes, wenn auch ziemlich kompliziertes Beschwerderecht. Dennoch können Missbräuche einzelner Beamter nie gänzlich ausgeschlossen werden.

Eine Institution ist so gut und so schlecht wie die Menschen, die in ihr tätig sind. Massgebend für das Ethos einer Verwaltung ist das ethisch saubere Verhalten seiner Beamten.

Das Image des Beamten ist in der Schweiz nicht das Beste. Man hört, sie hätten unangemessene Privilegien, es gebe ohnehin viel zu viel Beamte, überdies seien sie zu gut bezahlt. Viele Bürger sind neidisch auf die Beamten wegen deren geregelter Arbeitszeit und Pensionsberechtigung. Sind diese Anwürfe berechtigt? Aufgrund meiner 10-jährigen Verwaltungserfahrung muss ich dieses einseitige und negativ verzerrte Pauschalurteil mit Entschiedenheit korrigieren: ein Beamtenkollektiv ist nicht besser und nicht schlechter als jedes andere Kollektiv von Arbeitnehmern. Es gibt überall gute und schlechte, fleissige und faule, mehr oder weniger motivierte. Wie überall gibt es Menschen mit irgendwelchen persönlichen Sorgen und Problemen, die demzufolge auch am Arbeitsplatz Probleme machen und zu "trouble-makers" werden können. Die schweizerische Beamtenschaft bei Bund, Kantonen und Gemeinden macht diesbezüglich keine Ausnahme. Im Gegenteil: sie zeichnet sich gesamthaft durch ein beachtliches berufliches Niveau, grosses Pflichtgefühl und Treue zum Staat aus. Die oft gehässigen und ungerechtfertigten Globalurteile sind nicht gerechtfertigt und müssen in dieser verallgemeinernden Form entschieden zurückgewiesen werden.

Natürlich gibt es auch unter den Beamten kleine Napoleone und Frustrierte. Diese sind aber in der Minderzahl. Es ist eine nicht leichte Aufgabe der Führungsverantwortlichen, solche Elemente zurückzubinden oder nötigenfalls zu eliminieren. Fälle von eigentlichem Amtsmissbrauch sind äusserst selten. Das Gesetz gibt dem Bürger viele Interventionsmöglichkeiten. Wir achten streng auf die Geheimhaltung vertraulicher Informationen und den Datenschutz. Wenn das Amtsgeheimnis einmal grob verletzt wurde, waren es während meiner Amtszeit nie Beamte, sondern ausnahmslos ausserhalb der Verwaltung stehende Mitglieder von Kommissionen, die den Mund nicht halten konnten.

Die grösste Gefahr für jeden Beamten liegt im Missbrauch von Macht. Es gibt Verwaltungsstellen, die über relativ grosse Machtbefugnisse verfügen. Man muss darauf achten, diese Stellen mit charakterlich einwandfreien Beamten zu besetzen und dafür sorgen, dass eine lückenlose Kontrolle gewährleistet ist.

Fälle von eigentlicher Korruption sind in der Schweiz glücklicherweise selten. Ich glaube auch nicht an eine grosse Dunkelziffer. Die Annahme von Geschenken ist grundsätzlich untersagt. Weniger überblickbar ist – wie überall – die Begünstigung bei Auftragsvergaben, Wahlen und ähnlichem.

Die Frage nach der Ethik staatlicher Verwaltungen ist für mich eine Frage nach dem ethischen Verhalten und der menschlichen Qualität der Beamtenschaft, somit ein Selektionsproblem. Die Personalpolitik gehört zu den wichtigsten Aufgaben eines leitenden Chefbeamten der Bundesverwaltung, die man nie aus der Hand geben sollte. In Zeiten der Hochkonjunktur war es für die Verwaltung ausserordentlich schwer, beruflich und menschlich nur bestens qualifizierte Beamte zu rekrutieren. Oft musste man sich mit der zweiten Wahl begnügen. In der Rezession wurde es besser. Die Verwaltung hat diesbezüglich gegenüber der Privatwirtschaft immer ein gewisses Handicap, dies schon wegen des schlechten Ansehens und der vergleichsweise – vor allem in Spitzenpositionen – eindeutig schlechteren Bezahlung. Die Forderung nach "mehr Ethik" ist für mich vor allem eine Forderung nach optimalen Auswahlmöglichkeiten, schärferer Konkurrenz unter den Beamten, strengerer Beförderungspraxis und Erleichterung von notwendigen Versetzungen innerhalb der Verwaltung.

Viele Unzulänglichkeiten könnten durch grössere Mobilität und Ausbau des Kündigungsrechts gegenüber Beamten verbessert werden. Leider begegnen diese Forderungen beamtenrechtlichen und gewerkschaftlichen Widerständen.

Jedes Tätigsein im privaten und öffentlichen Bereich degeneriert zu reiner materialistischer seelenloser Routine, wenn es nicht von innerem Engagement, Menschlichkeit und ethischen Verhaltensweisen getragen wird. Dies gilt sinngemäss auch für jede staatliche Verwaltung, also auch für das Bundesamt für Gesundheitswesen, dies umso mehr, als wir dem Gesundheitsschutz verschrieben sind und dadurch der Medizin und den Naturwissenschaften nahe stehen. Medizinische Ethik ist auch für das BAG eine Verpflichtung.

Adresse des Autors: Dr. U. Frey, Direktor des Bundesamtes für Gesundheitswesen, Bollwerk 27, CH-3011 Bern (Schweiz)